

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und
Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Frau Bungarten	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 393
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77393
E-Mail-Adresse: g.bungarten@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Arztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-BG.

Datum
01.03.2016

Ausstehende Stellenbewertungen

Gemeinsame Anfrage der SPD-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; DS-Nr. 16/0029, vom 27.01.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.02.2016	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wurde seitens der Verwaltung diese Stellenbewertung beauftragt?

Antwort:

Nein.

Frage 2:

Wenn ja, wann ist mit dem Ergebnis zu rechnen?

Antwort:

Entfällt.

Frage 3:

Wenn nein, warum erfolgte keine Beauftragung?

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Antwort:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.12.2015 wurde beschlossen, dass zwei Stellen erneut einer Stellenbewertung unterzogen werden sollen.

Die Grundzüge der Arbeitsplatz- und Dienstpostenbewertung unterliegen der Beteiligung des Personalrates. Da nur KGST-zertifizierte Firmen zugelassen werden sollen, ist im Vorfeld die Zustimmung des Personalrates einzuholen. Die letzte Sitzung des Personalrates in 2015 fand am 17.12. statt. Eine fristgerechte Vorlage an den Personalrat innerhalb eines Arbeitstages war nicht mehr möglich.

Weiterhin sind im Rahmen des Vergabeverfahrens zumindest mehrere Vergleichsangebote erforderlich.

Da die Personalratsbeteiligung nicht mehr in 2015 erfolgen konnte, konnten auch die Vergleichsangebote nicht mehr in 2015 eingeholt werden.

Ab dem 01.01.2016 gilt die vorläufige Haushaltsführung. Ausgaben dürfen bis zur Genehmigung des Haushaltes nur geleistet werden, wenn eine gesetzliche Aufgabe vorliegt oder wenn es für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar ist. Dieser Tatbestand liegt bei den Stellenbewertungen nicht vor.

Für die Stelleninhaberin des gehobenen Dienstes entstehen keine negativen Auswirkungen mehr, da die persönlichen Voraussetzungen seit dem 01.01.2016 nicht mehr vorliegen und erst erneut erworben werden müssen.

Für den Stelleninhaber des höheren Dienstes ergeben sich keinerlei finanziellen Nachteile, da im höheren Dienst eine 2-jährige Wartezeit nach Aufgabenübertragung besteht.

Somit ist festzustellen, dass dem betroffenen Beamten keinerlei Schaden entsteht, wenn der Auftrag zur Stellenbewertung nach Genehmigung des Haushaltes erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher